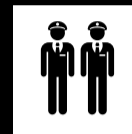


Arealordnung Stücki Park

Durch Ihr Verhalten dürfen Dritte weder behindert, belästigt oder gefährdet werden. Den Weisungen des Personals des Stücki Park ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es wird um Ordnung und Sauberhaltung der allgemeinen Einrichtungen gebeten. Bei Zuwiderhandlung können Schadenersatzforderungen sowie Areal und Hausverbote ausgesprochen werden.



Dieses Areal und Gebäude sind zu Ihrer Sicherheit mit Kameras überwacht.



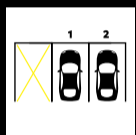
Zu Ihrer Sicherheit kann sich Security-Personal auf dem gesamten Areal befinden.



Das gesamte Areal ist alarmgesichert.



Bitte in Notfällen Ruhe bewahren und den Weisungen des Sicherheitspersonals folgen.



Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. **Im Parkhaus gilt das Strassenverkehrsgesetz (SVG).**



Essen und Trinken ist nur in den ausgewiesenen Gastro-Zonen gestattet.



Die Parkebenen sind nicht bewacht. Es wird jede Haftung für die parkierenden Fahrzeuge und deren Inhalt abgelehnt.



Wir bitten um sorgsamen Umgang mit Ressourcen wie Wasser und um Vermeidung von Abfällen.



Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.



Tische und Stühle im Gastronomiebereich sind ausschliesslich für Kunden reserviert.



Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Sitzgelegenheiten erlaubt, nicht jedoch auf den Treppen und auf den Böden.



Hunde sind im Gebäude nicht erlaubt. Für Hunde gibt es vor den Haupteingängen Hundeanleinstationen. Verunreinigungen sind umgehend von Hundebesitzern zu beseitigen.



Das Betteln und Hausieren ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein sofortiges Hausverbot.



Sämtliche Werbeaktionen (wie Feilbieten von Waren, Musizieren, Auftritte etc.) ausserhalb der Ladengeschäfte sind nur nach Genehmigung des Managements Stücki Park gestattet.



Fahrräder sind innerhalb der Gebäude verboten. Es wird gebeten, die ausgewiesenen Fahrradabstellplätze zu benutzen.



Das Befahren der Gebäude mit Inlinern, Tretrollern und Skateboards ist aus Sicherheitsgründen untersagt.



Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen sind nur nach Genehmigung des Managements Stücki Park erlaubt.



Lärm und Abspielen lauter Musik ist untersagt.



Auf dem gesamten Areal ist offenes Feuer verboten.



Auf dem gesamten Areal ist das Plakatieren verboten.



In allen Gebäuden ist das Rauchen untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten.



Das Konsumieren von alkoholischen Getränken ausserhalb von gastronomischen Einrichtungen ist auf dem gesamten Areal verboten.